

Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla samt Betragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Bustransport und Ferienbetreuung

Gültig ab September 2023

Anmeldungen:

Jährlich wird 1 Termin in der Gemeindezeitung bzw. auf der Homepage bekanntgegeben und wird an einem Nachmittag im Kindergarten St. Pantaleon stattfinden.

Bastelbeitrag ab September 2023:

€ 14,- pro Monat

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich mittels Zahlschein

Nachmittagsbetreuung:

Kostenbeiträge ab September 2023:

bis 20 Std. € 55,-	bis 60 Std. € 88,-
bis 40 Std. € 77,-	über 60 Std. € 99,-

An-/Ab- und Ummeldung:

An- & Ummeldungen/ Änderungen sind nur möglich: bis Ende Juni – geltend ab September, bis 1. November – geltend ab 1. Dezember, bis 1. Februar – geltend ab 1. März

Verrechnung:

Die Verrechnungen erfolgen 3x pro Kindergartenjahr: im Oktober (Sept./Okt./Nov.), im Jänner (Dez./Jän./Feb.) im April (Mrz./Apr./Mai/Jun.)

Bustransport:**Kostenbeitrag ab September 2023:**

€ 21,- pro Monat (unabhängig davon, ob das Kind in der Früh und mittags fährt oder nur eine Fahrt); für jedes weitere Kind der Familie € 12,-

An-/Ab- und Ummeldung:

Anmeldungen bei der Kindergartenanmeldung oder schriftlich am Gemeindeamt.

Ab- und Ummeldungen schriftlich am Gemeindeamt bis 15.01. bzw. 15.06. (nur halbjährlich möglich)

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich mittels Zahlschein

Ferienbetreuung ab 2023:**Kostenbeitrag:**

Pro Monat € 14,-, je für Juli und August, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage.

An-/Ab- und Ummeldung:

Anmeldungen lt. ausgesendetem Formular über den Kindergarten.

Um- und Abmeldungen bis spätestens Ende Juni bei der Gemeinde. Danach sind keine Um- und Abmeldungen mehr möglich und die gesamten Kosten werden verrechnet.

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt Anfang Juli.

Rückvergütungen:

Gelten nur im Krankheitsfall und ausschließlich für die Kosten der Nachmittagsbetreuung. Es erfolgt keine Rückvergütung des Bastelbeitrages.

Für die Rückvergütung ist ein formloses, schriftliches Ansuchen an die Gemeinde samt ärztlichem Nachweis erforderlich.

Es kommen ausschließlich folgende Rückvergütungssätze zur Anwendung:

- bei Abwesenheit ab 2 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 50 %
- bei Abwesenheit ab 4 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 75 %

Förderungen:

Es gelten die jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes NÖ

An-, Ab- und Ummeldungen (ausgenommen Anmeldungen zur Ferienbetreuung) haben ausschließlich schriftlich am Gemeindeamt zu erfolgen.

St. Pantaleon-Erla, am 29.03.23




Bürgermeister Mag. Roman Kosta


geschäftsführender Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat